

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	8 (1892)
Heft:	43
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ditorenberuf, sofern der schweizerische Bäcker- und Konditorenverband stets dafür besorgt sein will, daß den Lehrlingen dieser Berufsarten überall Gelegenheit geboten werde, Lehrlingsprüfungen nach den gegenseitig vereinbarten Vorschriften zu bestehen. Wo der Bäcker- und Konditorenverband solche Prüfungen nicht selbst zu organisieren im Stande wäre, bliebe es den Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins unbenommen, Bäcker- und Konditoren-Lehrlinge nach bestehenden Vorschriften zu prüfen."

Wenn sich demgemäß ein Bäcker- oder Konditorlehrling zur Teilnahme an der Prüfung in einem Kreise meldet, wo bereits eine Sektion des schweizerischen Bäcker- und Konditorenverbandes besteht, so ist der Angemeldete diesem Bäckermeister-Verein zur Fachprüfung zuzuweisen, während unsere Prüfungsorgane nur die Prüfung in den Schulfächern nach unserm Reglemente vornehmen sollen. Der Lehrbrief, in welchen die Note der Schulprüfung eingetragen werden kann, wird einzig und allein vom Zentralkomitee des schweizerischen Bäcker- und Konditoren-Verbandes in Chaux-de-Fonds ausgestellt.

Sollte ein angemeldeter Bäcker- oder Konditorlehrling jedoch nicht Gelegenheit finden, sich durch eine Sektion des Bäcker- und Konditorenverbandes in seinem Fache prüfen zu lassen, so ist uns hierüber jeweilen sofort zu berichten, damit wir uns mit dem Zentralkomitee genannten Verbandes verständigen können.

Wir ersuchen die Prüfungskommissionen um genaue Beachtung dieser Vereinbarungen.

Der Jahresbericht pro 1892 wird nach gleichem Inhaltsprogramm wie die bisherigen gestaltet. Die Sektionen werden ersucht, uns die Sektionsberichte so bald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1893 zukommen zu lassen, damit der Gesamtbericht rechtzeitig erscheinen kann.

Um den Sektionsvorständen die Berichterstattung zu erleichtern und eine größere Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit der Sektionsberichte zu erzielen, haben wir versuchsweise ein Berichterstattungsformular erstellt und ersuchen um möglichst genaue und vollständige Ausfüllung desselben.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen sich nicht mit der Ausfüllung der Formulare oder einer Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen begnügen, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Vereines oder für die Förderung der Gewerbe im Allgemeinen darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets tunlichste Berücksichtigung und Verwertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1892 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars unterlassen werden.

Die Berichterstattung über die Lehrlingsprüfungen pro 1892/93 soll gesondert durch die bezüglichen Formulare erfolgen.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den Zentralvorstand,

Der Präsident:

Dr. J. Stöfel.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk am Schächen. Dem „Urner Wochenblatt“ schreibt man: „Die Firma Cuénod und Sauter in

Genf, welche sich früher lebhaft um die Erstellung der Trambahn Altdorf-Flüelen interessierte, hat sich in eine Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen umgewandelt. Es scheint nun, daß diese Gesellschaft dem erwähnten Projekte wieder rege Aufmerksamkeit schenkte, und sie dürfte in nächster Zeit schon bei den eidgenössischen und kantonalen Behörden sich um die notwendigen Konzessionen bewerben. Mit dieser Trambahn soll die elektrische Beleuchtung in Altdorf und Flüelen eingeführt werden. Für Bezug der Wasserkraft ist der Schächen (Müti in Bürglen) in Aussicht genommen. Die ganze Anlage ist zu 370,000 Fr. veranschlagt. Es wird immerhin noch Schwierigkeiten genug bieten, dieses Kapital aufzubringen. Das Unternehmen ist übrigens so schön und für beide Gemeinden derart nützlich, daß ihm bestes Gedeihen erblühen möge.

Elektrische Beleuchtung. Ober- und Nieder-Tramlingen (Tramelan) haben die Einführung der elektrischen Beleuchtung beschlossen.

— In Bruntrut hat sich ein Initiativkomitee gebildet, das sich zur Aufgabe macht, die elektrische Beleuchtung zu bewerkstelligen.

— Auch in Willisau soll die elektrische Beleuchtung eingeführt werden. Herr Egger in Nebikon gedenkt die Wasserkraft bei Burgrain für eine Beleuchtungsanlage auszunützen.

Verschiedenes.

Gewerbeausstellung in Luzern. Einstimmig beschloß das erweiterte Organisationskomitee, die Gewerbeausstellung im Jahr 1893 abzuhalten. Als Platz wurde definitiv der „Quai national“ außerhalb der Seebadanstalt gewählt.

Kunstgewerblicher Wettbewerb. Infolge der von der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur ausgeschriebenen Wettbewerbung zur Einreichung von Entwürfen, beziehungsweise von ausgeführten Arbeiten zu einem Randelaber mit Bogenlicht, zu einer Sgraffito-Façade, zu einer in Holz geschnittenen Wandkonsole und zu einem goldgeprägten Buchdeckel mit Rücken, sind im ganzen 17 Arbeiten eingegangen. Das Preisgericht hat folgende Preise zuerkannt: a) Sgraffito-Façade einen zweiten Preis im Betrage von 180 Fr. Herrn Franz Hübscher, Dekorationsmaler in Riezbad, Zürich; einen dritten Preis im Betrage von 120 Fr. Herrn Otto Haberer in Firma Spröker und Haberer, Dekorationsmaler in Riezbad, Zürich; eine Anerkennung im Betrage von 80 Fr. Herrn Jacques Gros, Architekt in Fluntern, Zürich. b) Wandkonsole in Holz geschnitten: Erster Preis im Betrage von 150 Fr. Herrn Adolf Oberhofer, Bildhauer in Wiedikon, Zürich. Die Arbeiten bleiben acht Tage im Gewerbemuseum Zürich öffentlich ausgestellt.

Schweizerischer Schreinermeisterverband. Im Hotel „Central“ in Zürich tagten am 15. Januar die Delegierten des schweizerischen Schreinermeisterverbandes, 31 an ihrer Zahl, aus allen deutschen Kantonen der Schweiz zum Zwecke der Beratung eines Statuts für die neugegründete allgemeine Versicherungskasse des Verbandes. Es lagen zwei Entwürfe vor: der eine ausgearbeitet vom Vorstande unter Bezug von Dr. Moelli, eidgenössischem Versicherungsbeamten in Bern, der andere von einer Spezialkommission. Der erstere Entwurf sah Verallgemeinerung der Versicherungskasse auf die ganze Holzarbeiterbranche mit Einzel- und Kollektivversicherung mit und ohne Haftpflichtversicherung, vor; der letztere nur Einzel- und Kollektivversicherung. Nach langer Debatte wurde der erstere gutgeheißen mit der Erweiterung, daß namentlich mit Rücksicht auf die günstigen Resultate der Einzelversicherung diese Abtheilung für alle Gewerbetreibenden offen stehen soll. Ausnahmsweise können auch leichte Invaliden aufgenommen werden.

Kunstschreinerei. Noch in den letzten Tagen des alten Jahres ist der Kommission des historischen Museums in Basel eine sehr wichtige Erwerbung gelungen, indem aus Privatbesitz zu Schönbühl ein vollständiges Zimmergetäfel konnte gekauft werden. Dasselbe stammt aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und besteht aus den Bekleidungen der vier Wände, einem Büffet und der Decke. Das ganze Kunstwerk ist tadellos in seiner Erhaltung und zeigt eine Stilrichtung, welche bis anhin im Basler historischen Museum noch nicht vorhanden gewesen ist.

Unter der Firma „Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Schaffhausen“ gründet sich eine Aktiengesellschaft, welche zum Zwecke hat, in Schaffhausen und Umgebung gesunde und passend eingerichtete Wohnungen zu erstellen und diese, wenn möglich, nebst etwas Gartenland, an Familien oder einzelne Privaten mietweise zu überlassen oder zu verkaufen. Das Aktienkapital besteht aus 54,300 Fr., eingeteilt in 543 Stück auf den Inhaber lautende Aktien von je 100 Fr. Präsident ist F. Stahel zur Weinburg, Vizepräsident Jos. Meyer, Architekt.

Die Gewerfabrik Dübendorf soll in ein friedlicheres Ding, in eine Schlittschuhfabrik, umgewandelt werden. Man erwartet gute Rentabilität für ein solches Unternehmen, da alljährlich gegen 100,000 Paar Schlittschuhe in die Schweiz eingeführt werden.

Einführung neuer Industriezweige. Im Kanton Zürich rührt man sich energisch für Einführung neuer Industriezweige. Der Gewerbeverein in Elgg, wo die jetzt bestehenden industriellen Geschäfte ungenügenden Verdienst verschaffen, hat in dieser Frage eine öffentliche Besprechung veranstaltet und eine Kommission zur Anhandnahme der Schritte niedergesetzt, welche gethan werden sollen, um Industrielle zu veranlassen, in der Gemeinde zu bauen. Von Seite der Gemeinde sollen diese Bestrebungen durch die That unterstützt werden.

† **Rud. Pfister.** In Schaffhausen starb am 12. Januar im Alter von 68 Jahren Herr alt Stadtratspräsident Rudolf Pfister, nachdem er seit mehr als 1½ Jahren leidend war und namentlich in letzter Zeit verschiedene Schlaganfälle erlitten hatte. Seine Pünktlichkeit, sein Fleiß und seine treue Pflichterfüllung brachten den strebsamen Mann sowohl im Privatleben als im Militär rasch vorwärts. 1852 machte er als Offiziersaspirant die Rekrutenschule und 1861 wurde er bereits Kommandant des Reservebataillons 120.

Es konnte nicht fehlen, daß seine Mitbürger bald auf den strebsamen Gewerbetreibenden und tüchtigen Offizier aufmerksam wurden. Er kam in den Großen Stadtrat und war lange dessen Präsident. Nach dem Tode von Stadtpräsident Rauschenbach 1879 wurde er an dessen Stelle gewählt und stand bis im November 1891 an der Spitze der Stadtverwaltung. Er war auch Mitglied des Verwaltungsrates der Wasserwerkgesellschaft und saß lange Zeit im Großen Räte. An der Gewerbeausstellung in Schaffhausen und der sich daran anknüpfenden Gründung des Gewerbevereins nahm er lebhaften Anteil. Er wurde Präsident dieses Vereins und als solcher in weiteren Kreisen bekannt. Auch auf diesem Gebiete bewährte sich seine Tüchtigkeit, so daß er in das Zentralkomitee des schweizer. Gewerbevereins gewählt wurde und hier eine geachtete Stellung einnahm.

Obwalden hat in den nächsten Jahren Wasserverbauungen im Betrage von 1½ Millionen Franken auszuführen.

Technisches.

Naturholztapeten mit Papierrückseite. In Amerika wurden schon seit ungefähr 30 Jahren zur Dekorierung von Lambrien, Plafonds, Wänden etc. Tapeten verwendet, deren Vorderseite aus einem echten Holzfournier besteht.

Die Fabrikation dieses Artikels hat nach dem „Zentralblatt für den Holzhandel und Holzwarenhandel“ in letzterer

Zeit bedeutende Verbesserungen erfahren und findet nun auch in Europa immer weitere Verbreitung.

Die Naturholztapeten werden aus den verschiedensten edlen Holzarten durch eigens dazu konstruierte Maschinen so dünn geschnitten, daß sie, auf Papier gebracht und mittelst Walzen und eines besonders präparierten Klebstoffes innig miteinander verbunden, kaum dicker als gewöhnliche Papiertapeten ausfallen und fast in derselben Weise zu verwenden sind. Die Papierschicht bewahrt das Holz vor dem Brechen und Spalten, verleiht dem Fourniere Halt und ist überhaupt der wesentlichste Vorteil gegenüber der früher angewendeten Holzfournierbekleidung, insofern sie (die Papierschicht) ein leichtes und haltbares Befestigen mittelst gewöhnlichen Mehlfleisters ermöglicht und das Reißen und Abspringen des Holzes verhindert.

Der Name „Holztapete“ veranlaßt leicht zu dem Glauben, daß dieselben nur den Zwecken der Papier- und Ledertapete diene. Das ist nicht der Fall.

Durch die amerikanische Holztapete läßt sich dieselbe plastische Wirkung erzielen, wie durch massive Holztäfelung.

Sämtliche Proben der Haltbarkeit, durch Wasserdämpfe und große Hitze, hat diese neue Holztapete bestanden und ist die Manipulation der Spaltung eine einfache, von der gewöhnlichen Art wenig abweichende.

Man befeuchtet Holz- und Papiersseite mit einem Schwamme oder taucht die Tapete einige Male ins Wasser bis eine gleichmäßige Anschwellung stattgefunden, schneidet dann die Kanten gerade, trägt den Kleister auf (gewöhnlichen Mehlfleister, wie er auch zu Papiertapeten verwendet wird) und trückt die Tapete mittelst Sandpapier Nr. ½ oder 1 glatt an die Wand, welche, um sie vom Staube zu reinigen, mit heißem Leimwasser gewaschen und mit Bimsstein abgerieben sein muß. Alte Tapeten oder Manufakturen sind zuvor sorgfältig von der Wand zu entfernen.

Wenn die Tapete angefeuchtet ist, lassen sich Ecken von etwa 90 Grade damit umkleben; man sollte aber solche Ecken nicht mit Sandpapier bestreichen.

Glatte Flächen ertragen dagegen viel Sandpapier. Schmale Papierstreifen sind unter jeder Naht anzubringen und bei starken Hölzern, wie Vogelaugenahorn etc., sind dünne Mouffelinstreifen zur Unterlage an den Nähten zu empfehlen.

Die Holztapeten sind ganz wie festes Holz zu fräusen und zu poliren. Für helle Hölzer empfiehlt sich Wachs in Terpentinspiritus aufgelöst und Japan zum Trocknen beigefügt, dreimal aufgetragen und jede Schicht abgerieben.

Dunkle Hölzer möge man mit Benzin und Kreide bearbeiten, mit Lappen abreiben und mit Poliröl oder Schellack bestreichen.

Der Ziegelschneidetisch von C. Schlackeisen dient zur Ausführung eines an drei Seiten nach innen gerichteten Schnittes. Eine erste Welle, welche um eine festgelagerte zweite Welle drehbar ist, bildet so lange die Drehachse des Schneiderahmens, bis Ansätze des Rahmens sich auf die zweite Welle auflegen und dadurch die Schneidebügel zwingen, sich um diese zweite Welle als neue Drehachse bis zum Schluß des Schnittes zu drehen. Hierdurch wird den Schneidebügeln zu dem Zweck, Grabbildung an den Schnittkanten zu vermeiden, eine nur nach innen gehende Schnittbewegung gegeben.

Lehrbogen zum Einwölben von Trägerkappen, die von unten herauf nicht gestützt zu werden brauchen, konstruiert Joh. Walther in Oppan in der Weise, daß er unten an die Flanschen zweier benachbarter Träger innen Haken anhängt, die an unten rechtwinklig umgebogenen Zapfen einen exzentrischen Daumen mit Hebel besitzen; unter die Flanschflächen der beiden Träger wird mit diesem Klemmdaumen ein Scheitrecht, innen der Pfeilhöhe der Kappe entsprechend geschnittenes Balkenstück angebrückt, auf welchem die Bretterverschalung ruht, die sich in passenden Abständen auf solche eben beschriebene Lehrbogen auflegt.